

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtsliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Ersteinst auch unter dem Titel: Nassauischer Anzeiger, Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Erscheint 5 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion und Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstraße 16. Telefon 41.

Reklamations-Druck und Verlag: Guido Seidler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Biebrich a. Rh. — Redakteur: Paul Jorisch, Biebrich a. Rh. — Filiale in Hochheim: Jean Lauer.

Nr. 6

Samstag, den 13. Januar 1923.

Postfach 19114

17 Jahrgang

Amtslicher Teil.

Nr. 13.

Bekanntmachung.

betr. Steuerungsbeschluss zu den Schornsteinfegergebühren.
Auf Grund des § 77 der Reichsgewerbeordnung wird zu den Schornsteinfegergebühren für den Landkreis Wiesbaden mit Ausnahme der Stadt Biebrich — Gebührensatzung vom 17. Dezember 1921, veröffentlicht im Kreisblatt Nr. 146, Ziffer 578 — ein Steuerungsbeschluss von 3500 Prozent mit Wirkung vom 15. Januar 1923 ab festgesetzt; die Gesamtgebühr beträgt somit auf das Sechshundertfache der Grundgebühr.
Meine Bekanntmachung vom 24. November 1922 — Kreisbl. Nr. 139 — tritt mit dem 14. Januar 1923 außer Kraft.
Wiesbaden, den 2. Januar 1923.
A. Nr. 2. 19. Der Landrat.

Nr. 14.

Verordnung für das Karrenbrot.

Im Aufschluß an meine Kreisblattbekanntmachung am Donnerstag, den 11. Januar d. J. — Nr. 11, Kreisbl. 33 — gebe ich hiermit bekannt, daß der Preis für das Karrenbrot für den Landkreis Wiesbaden, außer Biebrich, ab Montag, 15. Januar 1923 auf 535 Mark bei 1000 Gramm Gewicht 14 Stunden nach dem Backen, festgesetzt ist.
Der Preis für rationiertes Mehl, wie dieses im Verhältnis von dem Kommunalverband an die Bäcker geliefert wird, beträgt im Kleinverkauf von demselben Tage ab 100 Mark per Pfund.
Wird auf die Brotkarte der 23. Woche am Samstag, den 13. d. M. Brot gekauft, kann der neue Preis für das Brot erhoben werden.
Den Magistrat in Hochheim und die Bürgermeister der Vorgemeinden ersuche ich um sofortige räumliche Befähigung in der Gemeinde.
Wiesbaden, den 11. Januar 1923.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
A. Nr. 11. Kreisbl. 33. Schmitt.

Nr. 15.

Aufforderung betr. Ablieferung von Umlagegetreide.

Nach Artikel 2 des Gesetzes zur Abänderung des Gesetzes über die Regelung des Getreides mit Getreide aus der Ernte 1922 vom 27. Oktober 1922 — A. Nr. 31, S. 839 — ist das dritte Sechstel der Umlage bis zum 31. Dezember 1922 an die Reichsgetreidekasse zu liefern. Diejenigen Landwirte, die mit der Ablieferung noch im Rückstand sind, werden hierauf auf Verlangen gemacht und aufgefordert, die erforderlichen Mengen an den Kommunalverband sofort abzuliefern.
Wichtig ist mir zu bemerken, daß von 20. Januar d. J. an für nicht abgelieferte Getreidemengen der halbe Sechstel die Einreichung eingeleitet werden muß.
Ferner weise ich darauf hin, daß das vierte Sechstel des Umlagegetreides bis zum 31. Januar 1923, das fünfte Sechstel bis zum 28. Februar 1923, das sechste Sechstel bis zum 15. April 1923, abgeliefert sein muß. Demnach dem Landwirt Zeit gelassen wird, andererseits aber auch das Berechnungswesen zur Zahlung des abgelieferten Getreides vereinfacht werden kann, empfiehlt es sich, daß die Landwirte ihre Ablieferung aus dem ganzen Umlagefall auf einmal abliefern.
Die Preise für das dritte Sechstel betragen für den Region 17 200 Mark, Weizen 18 800 Mark, Gerste 14 600 Mark, Hafer 13 400 Mark je 100 Kilo. Diese Zahlungen werden in 3. Teil, sowie die Ablieferungen erfolgt sind, auf die gesamte Menge ab 3. Sechstel sofort vorgenommen. Spätere Erhöhungen für das vierte, fünfte und sechste Sechstel werden nachherzählt.
Zur Ablieferung darf nur getrocknetes, zur menschlichen Ernährung geeignetes Getreide kommen.
Ich ersuche die Herren Bürgermeister um sofortige räumliche Befähigung und Verzicht bis zum 23. d. M., wie und wann dieses geladen ist.
Wiesbaden, den 11. Januar 1923.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
A. Nr. 11. Kreisbl. 33. Schmitt.

Nr. 16.

Zuckerpreis für Januar.

Auf Zuckerkarte Januar A und B wird je 1 Pfund Zucker, also zusammen wieder 1 Kilo für den Monat ausgerechnet. Der Kleinhandelspreis beträgt für das Pfund gemahlenen oder Kristallzucker 355 Mark, für das Pfund Würfelzucker 395 Mark.
Wiesbaden, den 10. Januar 1923.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
A. Nr. 11. 901. Schmitt.

Terminalender.

Nr. 17.

Einuerung.

Den Magistrat in Hochheim und die Gemeindevorstände ersuche ich, soweit dies noch nicht geschehen ist, um Erledigung meiner Verfügung vom 16. Dezember 1922 betreffend Erwerbslosenfürsorge, bis spätestens zum 15. d. Mts.
Wiesbaden, den 2. Januar 1923.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
A. Nr. 2. 19. Dr. Lauer.

Nichtamtslicher Teil.

Brennlicher Landtag.

Die Verwahrung des Ministerpräsidenten gegen die Ruhrbesetzung. — Aufhebung der Sitzungen des Hauses.

Berlin, 10. Januar. In der heutigen Sitzung des preussischen Landtages erklärte Ministerpräsident Braun angesichts der drohenden Ruhrbesetzung durch die Franzosen u. a.: Als das Parlament vor Wehrmacht auszuwandern, dürfte man noch hoffen, daß Vernunft und Menschlichkeit über den Siegerwahn siegen würde. Diese Hoffnung habe getrogen. Der nächste Vorwand Frankreichs geht über die künftigen Auslegungen des Friedensvertrages hinaus. Der Gewaltstreik sei auch sinnlos, denn er werde die Reparationsfähigkeit Deutschlands vernichten und nur Hoff- und Erbitterung len. Er verleihe jedoch die Bevölkerung seines und des Landes Mitgefühl bei den vielen Unglücksfällen der Besetzung und fordere sie auf, trotz allem treu zum Deutschen Reiche zu halten. Er schloß mit einem kühnen Protest gegen diese Verwahrung des Völkerrichts. Auch Präsident Weizsäcker verhielt sich im Namen des Landtages der Bevölkerung im neubefetzten Gebiet die Teilnahme des Landes. Der Landtag und das Volk werde treu zu den vergewaltigten Brüdern stehen, wie es früher auch die, trotz ihrer Rot, in ihrer Reichstreue nicht fehlen lassen werden. — Auf Antrag des Zentrumsgesandten Herold vertagt sich der Landtag auf den 17. Januar.

Tages-Rundschau.

Französische und belgische Note an Deutschland

Berlin, 10. Januar. Amstlich. Der französische Vorkämpfer und der belgische Geschäftsträger haben heute dem Reichsminister des Auswärtigen gleichlautende Noten übergeben, deren Wortlaut im folgenden wiedergegeben ist:

Auf Grund der von der Reparationskommission festgestellten, von Deutschland begangenen Nichterfüllungen in Ausführung der Programme der Reparationskommission hinsichtlich der Lieferungen von Holz und Kohle an Frankreich und gemäß den Bestimmungen der Paragraphen 17 und 18 Anlage 2 zu Teil 8 des Vertrages von Versailles hat die französische Regierung beschlossen, eine aus Ingenieuren bestehende und mit den erforderlichen Vollmachten zur Beaufsichtigung der Tätigkeit des Kohlenfelds verschiedene Kontrollkommission ins Ruhrgebiet zu entsenden, um dadurch die von ihrem Vorgesetzten an dieses Gebiet oder an die deutschen Verkehrsbehörden erteilten Befehle und die strikte Anwendung der von der Reparationskommission festgelegten Programme sicherzustellen und alle für die Bezahlung der Reparationen erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Die Vollmachten dieser Mission werden durch die beiliegenden Urkunden bestimmt. Die deutsche Regierung wird gebeten, dieselben den beteiligten Behörden zur Kenntnis zu bringen und sie mit den erforderlichen Maßnahmen zur genauen Befolgung der darin enthaltenen Vorschriften zu versehen. Die italienische Regierung hat gleichfalls beschlossen, italienische Ingenieure an dieser Mission teilnehmen zu lassen. Die französische Regierung legt Wert darauf, zu erklären, daß sie gegenwärtig nicht daran denkt, zu einer militärischen Operation oder zu einer Besetzung politischer Art zu schreiten. Sie entsendet einfach ins Ruhrgebiet eine Mission von Ingenieuren und Beamten, deren Zweck ausschließlich ist, die Einhaltung der Bestimmungen des Vertrages zu kontrollieren. Sie muß dafür sorgen, daß Deutschland die im Vertrag von Versailles enthaltenen Verpflichtungen erfüllt. Sie läßt im Ruhrgebiet nur die zum Schutz ihrer Mission und zur Sicherstellung der Ausführung ihres Auftrags erforderlichen Truppen einziehen. Keine Schärfe und keine Veränderung im normalen Leben der Bevölkerung wird also erfolgen. Sie kann in Ruhe und Ordnung weiter arbeiten. Die deutsche Regierung hat das größte Interesse an der Erleichterung der Arbeit der Mission und an der Unterbringung der von ihrem Schutz bestimmten Truppen. Die französische Regierung rechnet auf den guten Willen der deutschen Regierung und aller Behörden, welcher Mit sie auch seien. Sollten die Maßnahmen der Beamten der Mission und die Unterbringung der sie begleitenden Truppen durch irgend einen Widerstand behindert oder in Frage gestellt werden, sollten die örtlichen Behörden durch ihre Tätigkeit oder durch ihre Untätigkeit in der Befolgung des Gebietes herbeiführen, so würden alle für erforderlich erachteten Zwangs- oder Strafmaßnahmen unverzüglich ergriffen werden.

Befugnisse der Kontrollkommission.
Auf Grund der von der Reparationskommission festgestellten Nichterfüllung Deutschlands hinsichtlich der Lieferungen von Holz und Kohle, die gemäß dem Programme der genannten Kommission festgelegt waren, und um für die Zukunft eine strikte Ausführung der auf Reparationen bezüglichen Bestimmungen des Ver-

trages von Versailles sicherzustellen, wird mit dem heutigen Tage eine aus Ingenieuren und Beamten zusammengesetzte Kontrollkommission für die Bergwerke und Fabriken der besetzten Gebiete geschaffen. Die Ingenieure und Beamten dieser Mission sollen bevollmächtigt sein, den Verwaltungsorganen, Handelskammern, Arbeitgebern und Arbeitnehmerverbänden, Industriezweigen, Eisenbahnen und sonstigen Einrichtungen einzufordern, deren Einholung sie für nützlich halten. Sie sind berechtigt, die besetzten Gebiete ihrer ganzen Ausdehnung nach zu bereisen und haben Zutritt zu allen Büros, Zechen, Fabriken, Bahnhöfen usw. und können dort alle Dokumente, Rechnungen und Statistiken einsehen.

Das Personal der deutschen Verwaltung, sowie die Vertreter der Industrie- und Handelsverbände haben sich unter Androhung schwerer Strafen für den Weigerungsfall den Mitgliedern der Kontrollkommission die Ausführung ihres Dienstes völlig zur Verfügung zu stellen und sich gegebenenfalls nach Befehlen zu richten, die sie vom Chef der Kontrollkommission erhalten. Dieser ist berechtigt, jede betrübende Behandlung hinsichtlich der Verteilung der Brennstoffe und jegliche Umleitung der mit Brennstoffen verbundenen Eisenbahnwagen und Kohle anzuordnen. Die Ingenieure und Beamten der Mission sind mit einer ihnen von den Militärbehörden befohlenen ausgestellten Geschäftsbescheinigung versehen, die ihnen als Personalausweis dienen soll.

Kontrolle der Kohlenverteilung.

Ab 11. Januar 1923 unterliegen die vom Kohlenfeld abgetrennten oder ausgeführten Verteilungspläne für Kohle und Rote der Genehmigung der industriellen Ruhrkommission, die sie, wenn sie es für notwendig erachtet, abändern kann. Diese Pläne haben insbesondere die vollständige Lieferung der vorgeordneten Mengen für die Länder der Entente, für die besetzten rheinischen Gebiete zu umfassen und müssen ausreichend sein, um die Bedürfnisse der neu besetzten Gebiete zu befriedigen. Unter diesen Vorbehalten ändert sich im Grundgesetz nichts an der allgemeinen, jetzt in Kraft befindlichen Verteilung der Brennstoffe. Falls Übererstattungen obiger Vorschriften durch das Kohlenfeld oder die Zechen festgestellt werden, oder falls die gelieferte Qualität zu wünschen übrig läßt, würden schwere Strafmassnahmen ergriffen werden, ohne Rücksicht auf Umleitungen in Eisenbahnen oder Wassertransporten, welche von der industriellen Mission angeordnet werden könnten. Die Ingenieure der Mission werden häufige Stichproben vornehmen, um sich zu vergewissern, daß die Anordnungen des Kohlenfelds strikt befolgt werden und genau befolgt sind.

Reichsminister Dr. Rolenberg erklärte, daß die Reichsregierung sich für Antwort vorbehalt, daß er indessen schon jetzt gegen die englische Aktion Protest erhebt, weil sie einen Bruch der Verträge und des Völkerrichts bedeute.

Rückberufung des belgischen Vizekonsuls und des belgischen Landeshauptmanns

Berlin, 10. Januar. Belgischer Vizekonsul ist telegraphisch angewiesen worden, die Geschäfte an einen belgischen Konsul abzugeben und Paris zu verlassen. Eine entsprechende Weisung hat auch der belgische Dr. Coudenberg in Brüssel erhalten.

Zurückziehung der amerikanischen Rheinbesatzung.

Washington, 10. Januar. Präsident Harding hat die Zurückziehung der amerikanischen Truppen vom Rhein angeordnet.

Die Entlassungen der amerikanischen Vertreter in der Reparationskommission.

Paris, 10. Januar. Die Entlassungen der offiziellen amerikanischen Vertreter haben in der Reparationskommission werden vom „New York Herald“ wie folgt wiedergegeben:

1. Nach Wendels Meinung verlegte Deutschland in juristischer und technischer Beziehung in der Ruhrbesetzung die alliierten Regierungen gegenüber absichtlich; deshalb sei die Reparationskommission auf Grund des Friedensvertrages automatisch gescheitert, Deutschland entsprechend zu bestrafen.

2. Dieses Vergehen sei die automatische Folge des Umstandes, daß der Friedensvertrag eine untragbare Last darstelle; mit anderen Worten: die Schuld am Vergehen triffe eher den Friedensvertrag als die Deutschen.

Auflösung des Kohlenfelds.

Essen, 10. Januar. Das Rheinisch-Westfälische Kohlenfeld hat Dienstagabend in einer Sitzung an der fünfzig führenden Männer des Kohlenbergbaus, wie Stinnes, Thyssen usw., teilnahmen, einstimmig beschlossen, mit Rücksicht auf die drohende Besetzung des Ruhrgebietes durch die Franzosen, das Kohlenfeld zunächst nach Hamburg zu verlegen und mit Ende März, dem Ablauf des gegenwärtigen Syndikatsvertrages, aufzulösen. Dieser Beschluß hat zur Folge, daß die Zechen, soweit sie nicht durch laufende Verpflichtungen noch gebunden sind, fortan ihre Brennstofflieferungen selbstständig verkaufen. Die Franzosen müssen daher mit den einzelnen Zechen direkt verhandeln, ohne sich auf eine Organisation stützen zu können. Die in bisher schon bei den Reparationskohlenslieferungen die Hauptrolle gespielt hatte.

Hamburg, 10. Januar. Zu der Verlegung des Kohlenfelds von Essen nach Hamburg wird aus den Kreisen des Kohlenfelds mitgeteilt: Das Rheinisch-Westfälische Kohlenfeld hat am 9. Januar seinen Sitz von Essen nach Hamburg verlegt. Die Verwaltung wird, soweit sie in Essen bleibt, nach den Anweisungen von Hamburg weitergeführt. Wegen der angeblichen Besetzung des Ruhrgebietes wurde die Durchführung des Beschlusses des Kohlenfelds in der Nacht verlegt und die Direktion und die Mehrheit der Angestellten Essen. Heute wird die Geschäftstätigkeit in Hamburg aufgenommen. Es ist Vorsorge getroffen, daß Übergangswertigkeiten für die Kohlenverteilung möglichst nicht eintreten.

Die wirtschaftlichen Folgen der Besetzung des Ruhrgebietes

Berlin, 10. Januar. Reichswirtschaftsminister Dr. Brüder erklärte einem Vertreter des „V. L.“ über die wirtschaftlichen Folgen der Besetzung des Ruhrgebietes durch die Franzosen, Frankreich werde sich vor allem mit sozialer Reparationsfrage befassen, als es für richtig halte, ohne Rücksicht auf die deutsche Wirtschaft. Weiter werde es voraussichtlich von der deutschen Kohle nehmen, was es zu politischen Zwecken, beispielsweise für Italien, braucht. Dadurch aber werde die deutsche Kohlenmenge nur noch knapper, als sie bisher schon gewesen sei. Schwere gesundheitliche Schädigungen des Volkes würden die Folge sein. Weiter würden sich starke wirtschaftliche Störungen bemerkbar machen, die Arbeitslosigkeit in einem sehr ersten Umfange zur Folge haben würden. Damit aber sei die Gefahr politischer Verwicklungen sowie Störungen der Ordnung im Innern gegeben. Auch die Handels- und Verkehrsbeziehungen zwischen dem Ruhrgebiet und dem übrigen Deutschland würden schwere Störungen erleiden. Dazu komme die allgemeine Unruhe an den Börsen. Das vergrößerte Sinken der Mark werde eine weitere Erhöhung der schon jetzt kaum erscheinlichen Lebenshaltungskosten herbeiführen und Verunsicherung in alle Kreise des deutschen Volkes tragen. Über die Haltung der Reichsregierung erklärte der Minister, daß sie mit dem deutschen Volk fest entschlossen sei, sich nicht durch französische Gewaltmaßnahmen zu Entschuldigungen zwingen zu lassen, die nicht mit der Leistungsfähigkeit Deutschlands im Einklang stehen und für die deshalb keine deutsche Regierung die Verantwortung tragen könne.

Ueber die Stimmung in den Essener Arbeiterkreisen schreibt die sozialdemokratische „Essener Arbeiterzeitung“: Es gibt keine Macht, die hart genug wäre, und wenn sie ein aus tausend Kanonenkugeln drohendes Geschütz zeigen würde, um unsere Herzen im Gefühl der Zugehörigkeit zur deutschen Republik zu erschüttern, möge da kommen, was da wolle. Unerschütterlich wird die Stadt der Arbeit zur deutschen Republik stehen.

Dr. Cuno über die politische Lage.

Berlin, 11. Januar. Am auswärtigen Auswärtigen Reichsminister Dr. Cuno über die politische Lage. Im Eingang seiner Rede verwies er auf den großen Ernst der Zeit, die nunmehr das ganze deutsche Volk zu durchleben gezwungen wäre, nachdem die Pariser Konferenz erfolglos ausgefallen sei, und in der wiederum deutschem Geiste der Einmarsch feindlicher Truppen drohe. Der Kanzler gab dann einen großen Überblick über das, was die Regierung bisher unternommen habe. Auf Grund der November-Note sei sie befugt gewesen, sich aktiv an der Lösung des Reparationsproblems zu beteiligen. Dieser Weg sei begangen worden, weil es sich um das Schicksal Deutschlands handelte, um das von der anderen Seite entschieden werden sollte, und zugleich, weil die Regierung glaubte, daß das Problem nur in gegenseitiger offener Aussprache lösbar sei. Dann sei versucht worden, obwohl Deutschland nicht eingeladen war, an den Konferenzen in London und Paris mit Vorschlägen nicht zu ziehen. Diese hätten sich innerhalb der Leistungsfähigkeit Deutschlands gehalten, weil ihm dazu der Vertrag von Versailles ein Recht gegeben habe. Alles sei bisher versucht worden, um zu einer offenen Aussprache auch mit Frankreich zu kommen, aber wiederholt habe Polareise wissen lassen, daß es zu direkten Verhandlungen nicht die Hand biete. Daneben hätten wir uns zugleich an die Konferenz von London gewandt. Dabei sei man sich klar gewesen, daß der Londoner Vorschlag dahin ergäbe, daß man sich insbesondere die deutsche Industrie, Handel, Banken und Landwirtschaft, die vom Ausland immer noch als Träger des deutschen Reichtums angesehen würden, die Vorschläge in ihrer Ausführung gemächlichen müßten. Daraus sei in ununterbrochener Arbeit in engster Zusammenarbeit mit den wirtschaftlichen Kreisen gearbeitet worden. Daneben sei der Versuch, mit Frankreich in unmittelbare wirtschaftliche Verhandlungen zu kommen, fortgesetzt worden. Auch das sei ohne Erfolg geblieben. Der Grundgedanke der Vorschläge entspreche der Erkenntnis, daß Frankreich zur endgültigen Lösung der Reparationsfrage unmittelbarer Zahlungen bedürfe und auch auf Zusammenarbeit der beiderseitigen in-

Vom 13. Dec.
L. gewöhnlich hief

Washington. Das Staatsdepartement gab die vorher verschwiegene Teilad

